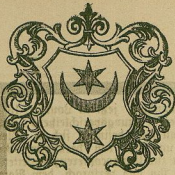


Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementspreis
hierfür jährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis
für die fünfgehaltene Corpus-
Seite oder deren Raum 12 Pf.

Reclames
vor dem Tagesfahender die drei-
gehaltene Zeitspalt oder deren
Raum 30 Pf.

Nr. 304.

Freitag, den 28. Dezember 1888.

89. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1889 beginnt das Halle'sche
Tageblatt seinen 90. Jahrgang und wird in der bis-
herigen Weise weiter erscheinen. Bestellungen
auf dasselbe nehmen die unterzeichnete Expedition wie auch
sämmliche landliche Postanstalten entgegen. Der Abonne-
mentspreis beträgt für Halle, wie bei allen Postanstalten
einschließlich der Postprovision nur **2 Mark pro
Quartal**. Unsere gebrühten auswärtigen Abonnenten
eruchen wir, das Abonnement für das erste Quartal
1889 möglichst bald bei den betreffenden Postanstalten,
oder den Landbriefträgern, erneuern zu wollen. Die hie-
sigen Abonnenten haben eine besondere Erneue-
rung des Abonnements nicht nöthig.

In Folge des stets wachsenden Interesses, welches dem
Halle'schen Tageblatt entgegengebracht wird, empfindet sich
dasselbe namentlich auch als Injertionsorgan, zumal den
Interenten durch die tägliche Aushängung des Halle'schen
Tageblattes an das theaterbesuchende, in seinen einzelnen
Personen ständig wechselnde Publikum noch eine besonders
wirksame Verbreitung gesichert wird.

Der Injertionspreis beträgt pro fünfgehaltene
Corpuszeile nur 12 Pf.

Die Expedition des Halle'schen Tageblattes
(Große Ulrichstraße 19.)

Politische Nachrichten.

* Nach einer offiziellen Ankündigung scheint nunmehr
an eine Reform der Landgemeinden-Ordnung,
insbesondere in den stiftlichen Provinzen, Hand angelegt
werden zu sollen. Die von der Regierung angeordneten
Ermittelungen über die bestehenden thatsächlichen Verhält-
nisse werden als die Einleitung zu dieser Gesetzgebung auf-
gefaßt. Freilich wird man bei diesem Stand der Vorbe-
reitung einem Gesetzesentwurf noch nicht denken für die aller-
nächste Zeit entgegenstellen dürfen. Immerhin aber wird
man doch erwarten dürfen, daß nun wenigstens die neue
Legislaturperiode nicht vorübergeht, ohne daß auf diesem
Gebiet ein entscheidender Schritt vorwärts geschritten ist,
und man wird hoffen dürfen, daß unter dem neuen Mi-
nister des Innern die Verfassung über eine zweckmäßige
Reform leichter gelingt als unter Herrn von Bütt-
lamer. Ueber die Reformbedürftigkeit des Landgemein-
denwesens ist schon so unendlich viel gesprochen worden und
es liegt für alle auch nur oberflächlichen Kenner dieser
Verhältnisse so klar zu Tage, daß man darüber kaum mehr

Worte zu verlieren braucht. Jede organische Reform im
Staat, im Schul-, im Wege-, im Polizeiwesen &c. hat
eine Reform der Landgemeinden-Ordnung zur notwendigen
Voraussetzung.

* Am die Zeit der Wiedereröffnung der Reichstags-
sitzungen wird auch der Reichstagsler wieder in Berlin
erwartet und man wird voraussehen dürfen, daß er
sich an den alsdann bevorstehenden parlamentarischen Ver-
handlungen betheiligen und das neue Aktionsprogramm
der Regierung darlegen wird.

* Nach einer vom Kultusminister genehmigten Verord-
nung des Oberpräsidenten vom 28. April 1889 an die
deutsche Unterrichtsprache für die Bezugsgebiete in den
Volksschulen Norddeutschlands eingeführt. Gewisse Aus-
nahmen sind nur noch beim Religionsunterricht zulässig.

* In einer Parteiverammlung zu Mannheim hat sich am
21. Dezember der national-liberale Abgeordnete Döfner über
die Aufgaben der gegenwärtigen Reichstagsession
ausgesprochen. Zunächstlich der Kolonialpolitik war der Redner
der Ansicht, daß es nicht angeht, daß das Deutsche Reich wegen
des in Ostafrika ausgebrochenen Aufstandes auf jede koloniale
Thätigkeit verzichtet und dies nicht nur mit Rücksicht auf die
Autorität bei Arabern gegenüber, sondern auch namentlich des-
halb, weil ein Zurückweichen in der gegenwärtigen Lage das
Ansehen anderer Länder im europäischen Staatenconcrete be-
trächtigen würde. Zur Alters- und Invalidenversicherungswes-
senschaft äußerte sich der Redner dahin, daß es allerdings gegen
das Altersrentenbuch nicht die Befehle beige, wie die
Sozialdemokraten, daß er aber dennoch bereit ist, falls sich ein
anderes Hilfsmittel finden läßt, auf das Altersrentenbuch
zu verzichten, um den Arbeitern in dieser Richtung ent-
gegenzukommen. Auch war er der Meinung, daß die Alters-
grenze mit 70 Jahren zu hoch bemessen und wird er für eine
Herabsetzung derselben auf eventuell 60 Jahre stimmen. Was
die Höhe der Rente anlangt, so ist die Höhe allerdings niedrig,
aber es ist besser, man jenseit niedriger, und erhöhe die Rente
später, als daß man das ganze Gesetz wegen der niedrigen
Rentenätze fallen lasse, wie es Herr Grillenberger verlange.
Die Arbeiter würden durch das Gesetz wenigstens etwas
erhalten.

* Die indirekten Reichsteuern sind seit 1878 von
250 Mill. auf 550 Mill. Mt. gestiegen. Der Einnahmehel-
entwurf auf die Jahre, die im Etatsjahr 1890/91 auf 104,400,000
im Jahre 1889/90 auf 270,500,000 geschätzt wurden. Die
Einnahmehelentwurf, welche im Etat für 1879/80 mit 39,599,290
eingehelnt war, häuert im neuen Etat mit der staatlichen Ziffer
188,250,000 L. in. Die direkten Steuern in Preußen
haben sich um 2,882,000 erhöht.

* Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und
Forsten, Freiherr von Lucius, hat unterm 17. Dezbr.
d. J. an sämtliche Ober-Forstmeister folgenden
Erlaß gerichtet:

„Die Zahl der Forstfahressoren und Forstreferendarien ist so
bestehend angewachsen, daß nach einer Durchschnittsberechnung
etwa neunzehn Jahre vergangen werden, bevor diejenigen Forst-

beisessenen, welche in nächster Zeit die erste forstliche Prüfung
ablegen, zur Anstellung als Oberforstfahressoren. Nächst
dann demnach nur der kleinste Theil der Forstfahressoren eine
renumerarische Beschäftigung in der Staatsforstverwaltung
finden und es sieht zu besorgen, daß hierdurch nicht nur die
nachträgliche Fortbildung leiden, sondern auch ein Theil der
Forstfahressoren in Wehrangst gerathen und die erforderliche
Ehrliche und Berufsredigkeit verlieren wird, ehe in erheblich
vorgeändertem Alter endlich die Anstellung als Oberforstfahressoren
erfolgt. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, die Bestimmungen
über die Ausbildung und Prüfung für den fünfjährigen Forst-
verwaltungsdienst vom 1. August 1883 im § 8 zu 5 dahin ab-
zuändern, daß der Vater oder Vormund des Eintretenden
sich zu verpflichten hat, demselben die Mittel zum Unterhalt
nicht mehr, wie bisher, „auf mindestens noch sieben Jahre“,
sondern „auf mindestens noch zwölf Jahre“, zu gewähren.
Gleichzeitig muß die Zahl der jährlich als Forstfahressoren
zunehmenden auf ein bestimmtes Maß beschränkt und demge-
mäß ein Theil der Anwärter, welche die Bedingungen zum
Eintritt in die Forstverwaltungslaufbahn erfüllen, gleichwohl
zurückgewiesen werden. Zu dem Ende bestimme ich, daß die
Herrn Oberforstbeamten nach wie vor zu prüfen haben, ob
die bei ihnen sich Anmelnden den nach Vorlesendem abge-
ändernten Anforderungen genügen, und alle Diejenigen ab-
zuweisen, bei welchen dies nicht der Fall ist. Soweit hiernach
zurückgewiesen werden, die Ablegung nicht vorliegen
sind mit aber die betreffenden Anmelnden mit allen dazu
gehörigen Zeugnissen alsbald nach der erfolgten Prüfung direkt
einzulernen. Ich werde dann selbst Diejenigen auswählen,
welchen der Eintritt in die Laufbahn zu gestatten ist. Die
nach Vorlesendem abgeänderten Bestimmungen treten sofort
in Kraft.“

* Gegenüber der Erklärung Sir Robert Moriers,
daß Bazaine entthelt und kategorisch im Juli d. J. ge-
sagt habe, daß ihm im Jahre 1870 Mittheilungen
bezüglich der Truppenbewegungen zugegangen seien, wird
in der „Köln. Zig.“, „was immer Bazaine im Juli 1888
gesagt haben mag“, von Neuen festgestellt, daß Bazaine
i. J. die Erklärung abgegeben hat, die erien Nachrichten,
die er 1870 in Metz über den Vormarsch der deutschen
Truppen erhalten habe, seien von dem damaligen Vertreter
Englands in Darmstadt, von Morier, ausgegangen. Wir
behalten und wiederholen, daß Bazaine den englischen
Gesandten in Darmstadt, Sir Robert Morier, als den
Ursheber der ihm zugegangenen Nachrichten über Truppen-
bewegungen namhaft gemacht hat — und diese Unge-
heuerungen können wir durch Zeugenaussagen erörtern.“

* Der Papst empfing am Weihnachtstabend das Kar-
dinalskollegium und die Prälaten, welche ihre Weihnacht-
grüßwünsche darbrachten, und erwiderte auf die von dem
ältesten der Kardinal, Sacconi, verlesene Adresse, nach-
dem er den Kardinalen gekannt hatte:

„Während es Gott gefallen habe, ihm die Gemit der Feier
seines Jubiläums zu gewähren, habe die schwere Lage des
Kapitlums keine Erleichterung erfahren. Die Lage habe sich
vielmehr noch verschlechtert durch den systematischen Krieg ge-

in furchtbarer Aufregung gewesen sein, als sie diese Ant-
wort auf seine inhaltschweren Fragen niedergeworfen.
Und die Hoffnung, welche er gleich einem Verzweifelnden
auf diese Antwort gesetzt hatte — sie ging nicht in
Erfüllung!“

„Was könnte es uns helfen, wenn ich Dir sagte: Nein,
nein, es ist nicht wahr! Ich habe Deine Schwüre nicht auf
ihren Füßen, so würde sie doch der nächste Windhauch
über den Haufen werfen! Nach der Liebe eines Mannes
habe ich getreut, nicht nach beizigen eines fetten Schwäch-
lings, der vor dem Glück erkrankt, wenn es im Sturm-
rauschen daherkommt, statt im bedächtigen Schritt der guten
Sitte und in den weissen Gewändern der Tugend! Wolte
ich Dir nicht Alles offen? Und ist Dein Gewissen
so rein, daß Du einen Stein aufheben könntest gegen
mich? Nein, Guido, ich habe mich in Deiner Kraft und
in der Kraft Deiner Liebe betrogen, ich habe zu viel auf
eine einzige Karte gesetzt, — nun ist sie gehen mich ge-
fallen und das Spiel ist verloren. Ja, es ist wahr, was
Dir jener Elende erzählte! Ich bin kein Weib! Er ge-
dachte sich mit seinem armseligen Golde meine Jugend und
meine Schönheit zu erkaufen; mich aber verlangte nach Frei-
heit und Genuß. Ich nahm meine Ehe vom ersten Tage
an als einen Kampf, in dem der Schwächere unter-
liegen mußte. Kann ich dafür, daß er der Schwächere
war? Ich weiß nicht, welche Anlagen er auf mich
häufte, und ich verdamme es, mich auch nur gegen
eine von ihnen zu vertheidigen. Es ist ohne Bedeu-
tung für mich, wie viel oder wie wenig Du ihm glaubst!
Naturen wie die meine verlangen räthelhaftige Eingabe!
Wo ich liebe, sehe ich keinen Schatten; aber ich verlange
ein Weiches von Demjenigen, dem ich mich zu eigen geben
will. Hilst Du nicht die Kraft, mir Alles, auch das
Frühdorliche, zu versetzen, so wäre es ein Wahnsinn, Deine
Vergebung für dies oder jenes zu erbetteln. Mein Un-
recht mag groß sein in den Augen der Welt; aber nicht
Du bist denken, mich zu richten! Was ich gethan habe,
gehört der Vergangenheit; Wenn aber sollte die Gegenwart
gehören und die Zukunft! Wenn Dich Oberforstfahressoren
binnen, so geh! Ich mache keinen Versuch mehr, Dich zu

halten. Aber sei gewiß, daß Du das Glück nicht finden
wirst, das Du vielleicht so wohlfeil zu erkaufen gedenkst!
Ich bin keine von den Frauen, die in wehmüthiger Be-
klagen dahinstreben. Du kannst mich verdrängen aus
Deinem Leben. Wir werden dereinst Vögelung halten,
und Du wirst an jenem Tage nicht mehr Mitleid von mir
fordern dürfen, als Du mir heute erweisen!“

Und damit sei's genug!
Alexandra.
Das war ihre Erwiderung — und nun war es ent-
schieden! Guido öffnete ein Fach seines Schreibtisches und
entnahm demselben einige Geldstücke.
„Ich bedarf nicht weiter“, wandte er sich gegen
Variantsky, „aber ich will den Dienst, welchen Sie mir
erweisen haben, nicht ungelohnt lassen. Nehmen Sie dies
Geld! Es ist Alles, was ich selber im Augenblick entbehren
kann, und es wird hinreichen, Sie für einige Zeit aus
Ihren drückenden Verhältnissen zu befreien.“
Der Rolle war sichtlich ein wenig enttäuscht. Die Ent-
widmung der Dinge war minder dramatisch, als er es
gewünscht und erwartet hatte. Trotzdem überge er nicht,
das Geld einzulassen.

„Und Alexandra Variantska?“ fragte er lauernd.
„Mit einem solchen und höchstwürdigen Blick kehrte sich
Guido noch einmal nach ihm um.
„Ich habe nichts mit Ihrer Suttin zu schaffen“, sagte
er kalt. „Sie mögen sich mit derselben abfinden, wie es
Ihnen beliebt!“
Die Handbewegung, welche seine Worte begleitete, sagte
dem Anderen ungewidert, daß er nunmehr entlassen sei,
und Stanislaus Variantsky hatte noch Ehrengelüsten
eine solche Aufforderung schon beim ersten Mal zu ver-
weigern. Er verabschiedete sich mit einer artigen Verbeug-
ung, und als er draußen im Vorzimmer stand, hörte er
nicht nur, wie sich hinter ihm in der Thür des Arbeits-
zimmers ein Schloß drehte, sondern er vernahm auch
wenige Sekunden später ein Geräusch, wie von dem dumpfen
Aufschlagen eines schweren Körpers auf den Fußboden.
Für einen Moment blieb er zaudernd stehen, dann aber
zuckte es höhnlich um seine Lippen.

Gespinnische Schatten.

Roman von Reinhold Dittmann.

„Befolgen Sie diesen Brief sofort!“ befahl er mit
wunderwürdig veränderter Stimme, „und wenn man Ihnen
sagt, daß Fraulein Brochasta zur Ruhe gegangen sei, so
bestehen Sie darauf, daß sie geweckt werde, um ihn zu
lesen. Sie sind auf der Stelle entlassen, wenn Sie ohne
eine Antwort wiederkommen!“
Eine volle Stunde verstrich, und während dieser Stunde
wurde zwischen Guido und seinem sonderbaren Gaste nicht
ein einziges Wort gewechselt. Variantsky begriff, daß er
hier mit seiner Erzählung wirklich an die rechte Adresse
gekommen sei, daß seine Enthüllungen für diesen vornehm-
lichen Herrn eine Bedeutung haben mußten, welche alle
seine Erwartungen weit übertraf. Und weil der Affessor
nicht mehr im Stande war, seine bis auf's Neueste ge-
steigerte Erregung vor dem Hsten zu verbergen, so häufte
sich dieser sehr wohl, den ersten gewaltigen Eindruck der
niedererschütternden Thatfachen durch überflüssige Hinzu-
fügungen irgendwie abzuschwächen. Er leerte langsam und
gemäßlich die Flasche guten Weines, welche ihm vorgelegt
worden war, und als sich Guido auf einige Minuten aus
dem Zimmer entfernte, um seinen Ballanag mit einem
anderen zu vertauschen, ließ er seine Blicke gierig über
alle Einzelheiten der luxuriösen Einrichtung dahinschweifen,
wie wenn er nach dem einen oder anderen werthvollen
Gegenstande spähte, der sich unauflässig in den geheimniß-
vollen Tiefen seiner Mosaikmalen bergen lasse.
Gegen acht Uhr kehrte der Diener zurück. Guido ließ
ihn nicht Zeit, seine Meldung abzuschicken.
„Nun, welcher Anschlag ist Ihnen geworden?“ fragte
er in fiebernder Ungeduld. „Fraulein Brochasta wird
Ihnen auf dem Fuße folgen, nicht wahr?“
„Nein, Herr Affessor, davon ist mit nichts gesagt wor-
den, nur diesen Brief habe ich erhalten.“
Guido machte eine Handbewegung, zu gehen; dann trat
er an das Fenster und rief den Umhängler herab. Die
Handschicht war fast unleserlich. Auch Alexander mußte

gen alles Katholische und durch administrative wie legislative Verfügungen. Selbst fromme Stiftungen, wie das städtische Collegium, würden nicht gelohnt und die würdigen Unternehmungen, wie die gegen die Sklaverei, würden gebindert, weil die Kirche die Initiative dazu ergreifen habe. Man erlaube sich Beschränkungen und drohende Maßnahmen gegen den Papst, man behalte sich aber und jeder Papst, um ihn zu schaden und als ob dies noch nicht genug sei, mache man noch neue dem Papsttume feindliche Gesetze. Der Papst werde beschuldigt, daß er ein Feind Italiens sei, weil er zur Wahrung seines geistlichen Amtes auf der Hebelhaltung der weltlichen Souveränität bestuhe. Er habe diese Anklage, die mit der man die Italiener vom Papsttum abends machen wollte, schon oft wiederholt, jene Hebelhaltung bedeute nur Praxe und Vorbereitung für Italien, der Papst sei nach den rühmlichen Expeditionen des Papsttums kein Feind Italiens, sondern nur betrübt, dessen moralische Macht zu haben. Die italienischen Katholiken, welche die Souveränität des Papstes zurückfordern, liebten ihr Vaterland mehr, als die anderen Katholiken, die das nicht thäten. Die Bischöfe und die Katholiken der ganzen Welt erhoben ihre Stimmen zur Vertheidigung der Rechte des Papstes, es handle sich um moralische und soziale Interessen. Auch Italien sei, wie die Algerien, besetzt, mit dem desalliglichen Verlangen nicht zurückzuführen, die Regierung habe aber diese Stimme durch neue Gesetze unterdrückt wollen. Um Schluß seiner Rede ertheilte der Papst den erschienenen hohen geistlichen Würdenträgern seinen Segen.

Neue Nachrichten von Stanley.

In London gingen, wie der Telegraph berichtet, weitere Meldungen aus Zanibar über Emin Pascha und Stanley ein. Dieselben stammen von vor zwei Monaten ausgedienten Boten, die von arabischen Kaufleuten aus Wabelai nach Zanibar geschickt wurden. Danach fand die Begegnung zwischen Stanley und Emin in Wabelai etwa am 20. Januar statt. Emin's Lage war damals leidlich gut, obwohl unter seinen Offizieren Unzufriedenheit herrschte. Viele seiner Soldaten desertirten. Vierzehn Tage nach Ankunft Stanley's empfing Emin über Land eine Anforderung des Rasbi, ihm Wabelai und die Äquatorial-Provinz zu übergeben, in welchem Falle sein Leben gesichert und ihm gute Behandlung zu Theil werden sollte. Emin verweigerte dies. Inzwischen drang Stanley vergebens in Emin, mit ihm zurückzuführen. Um die Mitte April lief in Wabelai die Nachricht ein, es näherte sich der große Seergegend und Wabelai eine beträchtliche mahafische Truppenmacht. Die meisten Londoner Väter, sowie auch die Winton (der ehemalige Gouverneur des Kongostates), drücken heute die Ansicht aus, daß Emin Stanley nicht nach dem Aruini begleitet. De Winton glaubt, die Depesche müsse lauten, Stanley kam von Emin und nicht „mit“ Emin.

Augenwärtlich geht der Eindruck dieser Nachrichten dahin, daß Stanley den Rückzug zum Kongo erst dann allein angetreten hat, als er die Unmöglichkeit eingesehen, Emin mit sich zu nehmen. Hat aber, wie nach der oben gemeldeten Auskunft der in Zanibar eingetroffenen Boten anzunehmen ist, Stanley bei seinem Weggang aus Wabelai schon die Erfolglosigkeit eines längeren Widerstandes Emin's vorausgesehen, so wäre, wendet die „Post-Zeitung“ richtig ein, um so weniger zu verstehen, wie er im August zum zweiten Male vom Kongo nach Wabelai hätte aufbrechen sollen. Das Räthsel, welches die letzten Nachrichten über die beiden Forscher aufgab, ist somit bisher noch in keiner Weise aufgelöst.

Von London, vom 22. d., wird ferner der N. Br. R. über Stanley's Expedition geschrieben: Es darf wohl erwähnt werden, daß sich unter den fünf weißen Begleitern Stanley's auch ein Deutscher befindet, nämlich der im Oktober 1867 in Weimburg (vergangenen Inhalts) geborene Wilhelm Hofmann.

„Ein Narr wie ich!“ murmelte er vor sich hin. „Warum sollte ich Mittel's mit ihm haben!“ Und gemächlich stieg er die breite Treppe des vornehmen Hauses hinauf.

11.
Bald nach Mitternacht hatte der Generalmajor mit seinem Namen das Ballfest im Wintergarten verlassen. Er war, als Guido von der Begrüßung des Unterleutnantsretters gar nicht zurückkehrte, aufgestanden, um, wie er scherzhaft sagte, den Abtrünnigen mit Wasserkanal unter seine Fingern zu zwingen. Wohl eine Viertelstunde war er ausgeblieben, so daß die Situation für die beiden Damen, welche in all' dem Gemüth nicht einen einzigen Bekannten hatten, bereits anfang, unbehaglich zu werden. Und in einem sonderbar veränderten Zustande war der alte Herr endlich wieder an den Tisch getreten. Ein einziger Blick in sein geröthetes Antlitz gab seiner Gattin den Beweis, daß ihm in der Zwischenzeit etwas überaus Unangenehmes begegnet sein mußte. Aber sie wußte, daß man in einem solchen Fall seine eigenen Mittheilungen abwarten und ihn mit allen neueren Fragen versehen mußte, wenn der unterdrückte Jörn nicht in hellen Flammen emporlodern sollte. Durch ein beifühendes Augenmerk verständigte sie auch Elise, diesem Beispiel zu folgen, und ihre bescheidene Zurückhaltung hatte wenigstens den Erfolg, daß der Generalmajor in einem leidlich freundlichen Tone den Vorschlag machte, nach Hause zu fahren. Er sehe nun doch ein, daß er sich in dem Charakter dieses Festes gründlich getäuelt habe und daß Damen aus guter Gesellschaft nicht wohl daran thäten, längere Zeit hier zu verweilen. Seine Gemahlin hatte nie eine andere Lebensregel gehabt, als die sich beschreiben unter seine Autorität zu beugen, und Elise summte ihm mit größerer Beifühigkeit zu, als er selbst es vielleicht erwartet hatte.

„Gewiß, Papa!“ sagte sie. „Ich bin Dir sehr dankbar, daß Du mich hierher geführt hast, denn das hübsche Gefamtsbild wird mir lange in Gedächtniß bleiben. Nun aber fange ich doch an, müde zu werden, und ich würde Dich innerlich der nächsten halben Stunde selbst um das Signal zum Aufbruch gebeten haben.“

Nach Guido fragte sie nicht, und dem alten Herrn, der

Sohn des gleichnamigen, lebt in London, 13 Frances Street, W. C. wohnenden Zeitungsdirektors und Buchhändlers Wilhelm Hofmann jun. befindet, sich in Stanley's Gesellschafft seit drei Jahren und hat den berühmten Nefenden bereits 1886 nach Berlin auf Congoconferenz begleitet. Stanley giebt große Schätze an ihn und verbringt den Winter, welcher nur unter dieser Bedingung die Aufnahme seines damals neunzehnjährigen Sohnes an der Expedition gestattet wurde. Der junge Wilhelm blieb in seiner Wäde zu behalten. Im Lager von Jambuja am Aruini, welches Stanley im Juni 1887 verließ, um nach dem Albert Nyanja und von dort nach Wabelai an Emin Pascha zu gelangen, haben ihn Stanley acht weiße Begleiter Stanley's begleitet. Von diesen begleiteten ihn dann weiter die Herren Lieutenant Stairs, Dr. Bakke, Johnston, Nelson und sein Diener Wilhelm Hofmann. Von den anderen — der Major Parrott — wurde bestimmt, ein anderer — der Dritte, ein Herr A. Hole Krupp aus Wadon — fehrte, weil er sich krank fühlte, nach England zurück. In einem Verabredete des Herrn Krupp an den Vater des jungen Hofmann vom 20. d. wurde die am gestrigen Tage (21.) doppel hier eingetroffene Freundenschaft von der Mälte Stanley's an den Aruini getrieben als hervorzuheben vorhergelagt; auch dabei Oberst de Winton vor Krupp's Herrn Hofmann sein, verheißt, daß auf alle Fälle noch vor Krupp bestimmte Nachrichten über Stanley eintreffen müßten, und das hat sich denn gestern auch bestätigt. Es sind nämlich vor einiger Zeit von den verabschiedeten Seiten aus eine große Anzahl von Erkboten in der Richtung nach Wabelai ausgesendet worden, und wenigstens einige davon werden jetzt zurückwartet.

London, 23. Dezember. Der „Times“ wird aus Zanibar von gefahren telegraphirt: Die Fregatte „Leipzig“ hat wiederum ein Sklavenschiff genommen, auf welchem sich 140 Sklaven befanden; es wurden gleichzeitig viele Araber gefangen genommen. Der deutsche Generalkonsul errichtet umweit Dar-es-Salaem eine große Missionsniederlassung für die betreuten Klaven.

Der „Times“, zufolge hat der Sultan von Zanibar auf die dringenden Vorstellungen des britischen Generalkonsuls hin den kürzlich ertheilten Befehl zur Vornahme von Massen Hinrichtungen zurückgenommen. Eine ungeheure Menschenmenge umgab am Samstag Morgen den Palast des Sultans, da man wußte, daß Oberst Euan Smith seit 8 Uhr bei ihm war. Um 10 Uhr sollten 3 Männer und 2 Frauen hingerichtet werden. Als der Befehl plötzlich um 8¹/₂ Uhr bekannt gemacht wurde, war die Befriedigung groß und allgemein. Der Sultan hat ferner bestimmt, daß das Verlahren bei Hinrichtungen, falls solche in Zukunft in Zanibar nöthig sein sollten, ein verändertes und dem öffentlichen Anstandesgemäß entsprechendes sein soll. Von den 29 kürzlich zum Tode verurtheilten Gefangenen, von denen 21 jetzt das Leben geschenkt bekommen haben, haben die Weiber über 10 Jahre im Gefängnis gesessen, einer 14 und einer sogar 17 Jahre. — Die Wladegeschwader erbeuten neue Waffen und Munition, was beweist, daß die Küstenbevölkerung reichlich damit versehen ist.

* Der französische Senat genehmigte die Budgets der Finanzen, der Justiz, der Culte, der Posten und Telegraphen, des Auswärtigen etc. in der von der Kammer beschlossenen Fassung. In den Budget für den Unterricht und die schönen Künste, stellte er die von der Kammer geführte Subvention von 50000 Frs. für die große Oper wieder her.

Durch das Ableben eines Vertreters des Seine-Departements in der Deputirtenkammer ist Boulangere Gelegenheit gegeben, sein Wahlzettel fortzuführen: er stellt nun auch für das Seine-Departement seine Kandidatur

nirgendso ungeglückt war, als im Äugen, fiel damit ein Stein vom Herzen.

„Wahrscheinlich haben sie etwas mit einander vorgehabt, ohne daß ich's weiß!“ dachte er. „Es wird ja ohnedies alle Tage schwerer, aus diesen Weiden Flug zu werden.“

Trotz dieser glücklichen Umklüpfung der fatalen Klippe erfolgte die Heimfahrt in ziemlich gedrückter und schwermüthiger Stimmung. Als der Wagen vor dem eleganten Hause in der Tiergartenstraße eine kleine Weile an dem verschlossenen Gitterthor der Einfahrt halten mußte, ehe der verschlafene Diener von drinnen erschien, um zu öffnen, wetzerte und schalt der Generalmajor viel lauter, als es sonst bei ähnlichen Vorkommnissen seine Art war, und von dem Vorschlage seiner Gattin, im Speisezimmer vor dem Schlafengehen noch ein Täschchen Thee zu nehmen, wollte er durchaus nichts wissen.

„Haben wir uns nicht ohnedies schon höchst überflüssiger Weise ein paar Stunden gesunden Schlafes gebracht?“ brummte er. „Du weißt, daß ich es nicht liebe, bei Tagesanbruch ins Bett zu liegen.“

Ungeachtet seiner verdrießlichen Laune war der Fuß, den er auf Elise's weiße Stirn drückte, nicht minder zärtlich und herzlich als sonst, und als er ihr nachsahete, wie sie letzten Fußes die Treppe zu ihrem Stübchen hinaufschritt, juckte die Enden des grauen Schnurrbarts sogar wie unter einem zufriedenen Lächeln.

Elise von Haußlein bedurfte bei ihrer Toilette niemals der Hilfe einer Jode. In dem bescheidenen Haushalt des Hauptmanns hatte man sich einen solchen Luxus nicht gekannt können, und sie dachte nicht daran, ihn jetzt, wo er ihr leicht genug geübet werden konnte, zu begehren. Mit einem Aufschreien der Erleichterung streifte sie das einfache Ballkleid ab, als sie in ihrem Zimmer allein war. Sie hatte ja in den Besatz des Festes nur gewilligt, weil sie wußte, daß der Pfleger ihrer damit eine Freude zu bereiten gedachte, und weil sie ihn nicht durch eine Ablehnung hätte fränken wollen. Sie schloß demochte all' diesen großstädtischen Bestrebungen: kaum irgend welchen Reiz abzugewinnen, und zudem süßte sie seit einigen Wochen einen Gang zum Einmaleiten und zu stillen Träumen, der ihrer frischen, lebhaften Natur sonst fremd gewesen war. Auch der Schummer, der sich sonst so leicht auf

auf, im Departement Ardennes ist der boulangistische Kandidat Aufray gegen den Opportunisten Lourd unterlegen. Legterer erhielt 8000 Stimmen mehr.

* Das englische Parlament wurde am Montag mit einer Thronrede befragt. In der Rede werden die Beziehungen zu allen Mächten als freundschaftliche bezeichnet. Zu bezaubern sei, daß der Senat der Vereinigten Staaten von Nordamerika die Hebererkrankung zur Regelung der Fährfrage in den Nordamerikanischen Gewässern nicht genehmigt habe. Die Wiederherstellung der politischen und finanziellen Sicherheit in Egypten sei im Augenblick unterbrochen durch den Versuch der Englischen und ägyptischen Truppen zu bemächtigen, die Engländer seien durch den Verlust von Sudanien, sich des Jaisens von Suetium zu bemächtigen, die Engländer seien durch den Verlust von Sudanien, sich des Jaisens von Suetium zu bemächtigen, die Engländer seien durch den Verlust von Sudanien, sich des Jaisens von Suetium zu bemächtigen. In allen übrigen Beziehungen sei der administrative und wirtschaftliche Fortschritt Egyptens ein befriedigender. Der in dem festländischen Theile des Gebietes des Sultans von Zanibar ausgebrochene Aufruhr habe beträchtliche Verluste an Leben und Eigentum in den deutschen Kolonien herbeigeführt, es sei klar, daß das Wiedereröffnen des Sklavenhandels, von welchem Angehörigen an mehreren Punkten Äthiops sich offenbar hätten, in hohem Maße zu diesen Verlusten beigetragen habe. Die Königin habe sich mit dem deutschen Kaiser über die Verstellung einer Flotade zur See an dem Theile der im Aufstand befindlichen Küste geeinigt um den Sklavenhandel und die Einfuhr von Kriegsmunition zu verhindern. Irland wird in der Thronrede nicht erwähnt. Von inneren englischen Angelegenheiten wird nur die Vorlage über die administrative provinzielle Autonomie vorgezogen, welche vom Parlament genehmigt worden ist.

* Serbien hat eine liberale Verfassung bekommen. Am Dienstag Mittag erschien, nach telegraphischer Meldung aus Belgrad, eine Deputation von 120 der herzograndsten Mitglieder des radikalen Klubs im Palais, um dem Könige im Namen der radikalen Partei den warmsten Dank auszusprechen, daß derselbe aus eigenem Antriebe das serbische Volk mit einer liberalen Verfassung beschenkt habe; sie könnten dem Könige die Versicherung geben, daß die radikale Partei seit zu Thron und Vaterland stehe, und hüten Se. Majestät, von der Loyalität und unbedinglichen Treue und Hingebung der radikalen Partei überzeugt zu sein. Der König erwiderte, er sei von der Loyalität und Treue der Partei überzeugt und zog sodann eine Parallele zwischen der alten Verfassung und dem jetzt vorliegenden Verfassungsentwurf, wobei er die Vorzüge des letzteren sowie die damit gemachte große Verbesserung der verfassungsmäßigen Zustände hervorhob. Gleichzeitig legte der König die Gründe dar, aus denen er bei seinem bereits dem Verfassungs-Ausschusse gegebenen Worte, seinerseits keine weiteren Konzeptionen machen zu wollen, und auf der unveränderten Annahme des Entwurfs durch die Stupchikna bestanden müsse. Die Rede des Königs, welche eine Stunde währte, wurde mit literarischen anhaltenden Zuvorreden aufgenommen. Der Führer der Deputation gab wiederholt die Versicherung, daß die Anwesenden Alles aufboten würden, um sich durch Erfüllung des königlichen Wunschgeses den großen Vertrauens ihres angekommenen Herrichers würdig zu erweisen. Dem Empfang wohnten die Minister und Regierungskommissäre bei.

Das Organ der radikalen Partei „Dojel“ bringt einen

ihre Ober gesandt hatte, ließ sich jetzt viel länger erwarten. Es war etwas Neues, Unbekanntes in ihrem jungen Herzen, das sie ernst und unruhig machte, und wovon sie sich doch nicht durch eine vertrauliche Aussprache mit der mütterlichen Freundin befreien konnte, wie es sonst wohl bei ihren kleinen Geheimnissen der Fall gewesen war.

Noch war das einträgliche Jipren der Sagen das einzige Zeichen erwachsenen Lebens in der stillen Tiergartenstraße, als Elise's rosiges Gesicht bereits zwischen den Blumen auftauchte, welche den Sims ihres Fensters schmückten. Auch das Fröhlichste sahste zu dem Gewohnheiten, welche sie aus ihrem Elternhause mitgebracht, und sie liebte die stillen Morgenstunden, welche ausschließlich ihr selbst gehörten, mehr als irgend eine andere Zeit des Tages. Hatte sie doch bei heiterem Himmel von ihrem Stiebelzimmer aus eine wahrhaft herzerquickende Fernsicht über den Tiergarten, der sich selbst im Winterkleide noch gut genug ausnahm, und war doch die tühle Morgenluft, welche sie da zu sich hereinströmen ließ, fast so rein und würzig wie drinnen in den heimathlichen Bergen.

Gerade heute hatte der Schlaf sie noch früher verlassen als sonst. Sie war mitten aus einem häßlichen Traum empor gefahren, und das war, als ob die unangenehmen Empfindungen, welche derselbe in ihr geweckt, sich auch jetzt, da sie bereits ihren Anzug beendet hatte, noch nicht ganz abblühen lassen wollten. Sie hatte träumend noch einmal in dem Wagen gesessen, dessen durchgehendes Pferd sie in rauchender Schwelligkeit mit sich forttrieb, einem sicheren, schrecklichen Tode entgegen, und wieder war ein weißes, taumler junger Mann mit hübschem, trennberzigem Gesicht dem unbändigen Thiere entlang in die Höhe gelaufen, aber es war ihm nicht möglich, seinen Lauf zu hemmen, — ein Fußschlag hatte seine Stien getroffen, und über den hüftend an Boden Liegenden waren die Käder des Wagens dahingeezogen. Unter dem Uebermah des Entsetzens war Elise mit einem halb erstickten Aufschrei erwacht, — nun sah sie doch immer das erliche Antlitz des jungen Doctors mit einem Ausdruck von Trauer und Zärtlichkeit, der ihr tief in die Seele schnitt, auf sich gerichtet. Und sie konnte nicht lächeln über diese Beschaffenheit ihrer Phantasie. Es kam ihr ein nehmüthiges Ge-

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlich Preussischen Centralbehörden.

In Ausführung eines von dem Bundesrathe am 5. Juli d. J. gefassten Beschlusses wird von den unterzeichneten Ministern für Handel und Gewerbe und des Innern auf Grund des § 136 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schleßen, Sachsen, Hannover, Hessen-Nassau, Mecklenburg und die Rheinprovinz sowie für den Regierungsbezirk Sigmaringen die nachstehende

Polizei-Verordnung.

betreffend die Verbringung von Sprengstoffen und Munitionsgegenständen der Militär- und Marineverwaltung auf Landwegen und auf Schiffen* (Sprengstoff-Verordnungs-Vorschrift) erlassen.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Für alle unter militärischer Begleitung stattfindenden Verbringungen von Sprengstoffen und Munitionsgegenständen auf Landwegen und auf Schiffen gelten die Bestimmungen, welche in Folge des Bundesratsbeschlusses vom 19. Juli 1879 in der von uns am 29. August 1879 für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schleßen und Sachsen erlassenen Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit explosiven Stoffen, und in den denselben Gegenstand betreffenden Polizei-Verordnungen der Königl. Landdrostämtern zu Hannover vom 13. September, Hildesheim vom 9. September, Aachen vom 13. September, Stade vom 9. Sept., Osnabrück vom 13. September und Aachen vom 8. September, sowie der Königl. Ministerien zu Münster vom 15. September, Minden vom 10. September, Arnberg vom 17. September, Cassel und Wiesbaden vom 26. November, Köln vom 22. November, Coblenz vom 3. Dezember, Aachen und Trier vom 25. November, Düsseldorf vom 29. November und Sigmaringen vom 21. November 1879, und in den Ergänzungen dieser Polizeiverordnungen getroffen worden sind, mit folgenden Zugabevorschriften.

Bei Verbringungen von Sprengstoffen und Munitionsgegenständen der Militär- und Marineverwaltung ohne militärische Begleitung sind die vorerwähnten Bestimmungen mit der Einschränkung nachzugehen, daß die vorchriftsmäßige Einrichtung, Bezeichnung und Verpackung der Behälter durch den seitens der absendenden Behörde ausgesetzten Frachtschein als nachgewiesen anzusehen ist und nicht der polizeilichen Prüfung unterliegt.

Welchen Sendungen ein militärisches Begleitkommando beizugeben ist, sowie die Zusammenlegung und Stärke des letzteren bestimmt die Militär- beziehungsweise Marinebehörde.

a) Die nachstehenden Vorschriften beziehen sich nur auf diejenigen Sprengstoffe und Munitionsgegenstände, welche in Ausführung des § 95 § 7 der Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen im Frieden (Reichs-Transport-Ordnung) vom 11. Februar 1888 (Reichs-Gesetzblatt S. 23) von den vereinigten Ausschüssen des Bundesrats für das Landwege und die Festungen und für Eisenbahnen, Post und Telegraphen als „zur Gefahrklasse gehörig“ bezeichnet sind (Bekanntmachung des Reichstanzlers vom 7. März 1888 - Centralblatt für das Deutsche Reich S. 106), sowie auf alle von der Militär- und Marineverwaltung zu Versuchszwecken bestimmten, noch nicht eingeführten Sprengstoffe. Die nachstehenden Vorschriften finden jedoch keine Anwendung auf diejenigen der vorbezeichneten Sprengstoffe und Munitionsgegenstände, welche in Taschen oder Tornistern der Mannschaften verpackt oder in Kriegsfahrzeugen oder auf Kriegsschiffen verladen sind. Diese, sowie alle übrigen in der Militär- und Marineverwaltung eingeführten Sprengstoffe und Munitionsgegenstände unterliegen bei der Verbringung unter militärischer Begleitung weder dieser Vorschrift noch den im nachfolgenden gedachten Bestimmungen.

b) Wagenführer, Schiffsführer, Reiter und andere Personen haben den an sie von dem Begleitkommando militärischer Sendungen von Sprengstoffen und Munitionsgegenständen beauftragte Verhütung der Gefährdung der Sendungen gerichteten Aufforderungen zu Handlungen oder Unterlassungen - insbesondere zu langsamem Vorbeifahren beziehungsweise -reiten, zum Ausweichen, zum Unterlassen von Tabakrauchen zum Ausschließen von Feuer - ungehindert Folge zu leisten. Zwischenhandlungen werden, unbeschadet des nöthigenfalls von dem Begleitkommando zur Anwendung zu bringenden unmittelbaren Zwanges, nach § 387 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich (Reichs-Gesetzblatt von 1876 S. 115) bestraft.

II. Verbringung auf Landwegen.

a) Die in der Armee und Marine vorgeschriebenen Packgefäße für Sprengstoffe und Munitionsgegenstände, einschließlich der Geschößkörper mit stohendem Abschusse der Sprengladung, sind nach ihrer Beschaffenheit, der Art ihrer Verpackung und Inhaltsbezeichnung und dem Gewichte als den Bestimmungen entsprechend zu erachten.

b) Das lose Kornpulver braucht vor Verpackung in Tonnen oder Kisten nur dann in leinene Säcke geschüttet zu werden, wenn die Beförderung länger als einen Tag dauert.

Wenn das Verladen ausnahmsweise an einer anderen Stelle als vor der Fabrik oder dem Lagerraum oder innerhalb derselben geschehen soll, so ist seitens der Kommandantur beziehungsweise des Garnisonältesten die Genehmigung der Polizeibehörde hierzu einzuholen und von letzterer die zur Aufrechterhaltung der Ordnung an der Ladestelle erforderliche Polizeimannschaft zu stellen.

a) Das für die Verladung von Tonnen vorgeschriebene Zwischengelegen von Haars- und Strohböden kann durch ein Umwideln der einzelnen Tonnen mit Strohböden ersetzt werden.

b) Zwischen die Kästen mit geladenen Geschossen brauchen Haardeden oder andere Mittel nicht gelegt zu werden, nur oberhalb ist die Ladung mit Haardeden zu bedecken.

Jeder Bezirks-Regierung, durch deren Bereich die Sendung geht,

*) Die Bestimmungen über die Verbringung von Sprengstoffen und Munitionsgegenständen der Militär- und Marineverwaltung auf Eisenbahnen sind in den Militär-Transport-Ordnungen für Eisenbahnen vom 26. Januar 1888 (Reichs-Gesetzblatt S. 9) und vom 11. Februar 1888 (Reichs-Gesetzblatt S. 23) enthalten.

ist von der absendenden Behörde die betreffende Marschroute und die Größe der Sendung mitzutheilen. In den Fällen, in denen der Stadt-freie Berlin berührt wird, ist eine entsprechende Mitteilung an den Polizeipräsidenten abzugeben. Die Regierung hat die beteiligten Unterbehörden anzuweisen, die erforderlichen Anordnungen zum schnellen und sicheren Fortkommen der Sendung zu treffen.

Außer dieser Benachrichtigung erhalten die Polizeibehörden der Durchgangsorte ferner auch noch eine Mitteilung durch den Führer des Begleitkommandos über den Zeitpunkt des Eintreffens der Sendung. Bei Verbringungen, welche in einem Tage zur Ausführung kommen, sind seitens der absendenden Behörde nur die beteiligten Ortspolizeibehörden in Kenntnis zu setzen, worauf diese die für Sicherung und ungehinderte Durchführung der Sendung erforderlichen Maßnahmen zu treffen haben.

Eine Benachrichtigung der Polizeibehörden erfolgt nicht, wenn das Gewicht der Sendung weniger als 250 Kilogr. beträgt, und ferner nicht bei allen Verbringungen innerhalb der Garnitionen und der zu denselben gehörigen Anlagen. In diesen Fällen hat die Militärbehörde allein die nöthigen Sicherheitsmaßregeln zu treffen. Wenn unter besonderen Umständen auch hierbei die Hülfeleistung der Polizeibehörde erwünscht erscheint, so hat diese auf Ansuchen der Kommandantur beziehungsweise des Garnisonältesten die Unterstützung zu gewähren. Der Vorlage des Frachtscheins an die Ortspolizeibehörde des Abendeorts zur Wiltung bedarf es nicht.

a) Dem Führer des Begleitkommandos ist es gestattet, erforderlichenfalls neben den mit Sprengstoffen u. beladenen Wagen in schneller Ganganart zu reiten.

b) Entgegenkommende oder den Transport einholende Fuhrwerke oder Reiter müssen den mit Sprengstoffen u. beladenen Wagen ganz ausweichen.

c) Befieht die Sendung aus einer größeren Anzahl von Wagen, so können Gruppen von 2 bis 3 Wagen gebildet werden, in welchen die einzelnen Wagen nur 10 m Abstand halten; die Gruppen müssen jedoch in mindestens 50 m Entfernung von einander bleiben.

Bei dem Abladen ist die Zugabebestimmung zu § 5 entsprechend zu berücksichtigen.

III. Verbringung auf Schiffen.

Die angezogenen §§ 4, 5, 10 und 16 finden hier nur unter Berücksichtigung der vorstehend gegebenen Zugabevorschriften Anwendung.

a) Bei der Fahrt auf Binnengewässern müssen, falls die Sendung aus mehreren Kämen besteht, die einzelnen Käme einen Abstand von mindestens 300 m von einander halten.

b) Die mit Sprengstoffen u. beladenen Käme sind vor allen anderen Kämen durch die Schleusen zu scharfen. Ein gleichzeitiges Durchschleusen anderer Käme mit den mit Sprengstoffen beladenen ist unstatthaft.

Berlin, den 5. November 1888.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Der Minister des Innern. Herrfurth.

Polizei-Verordnung wegen Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 6. April 1880, betreffend öffentliche Luftarbeiten.

Die Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 6. April 1880, betreffend öffentliche Luftarbeiten, (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Magdeburg S. 154, der Königl. Regierung zu Merseburg S. 135 und der Königl. Regierung zu Erfurt S. 100) haben durch die über diesen Gegenstand erlassenen neueren gesetzlichen Vorschriften in §§ 33 a und 33 b der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (Reichs-Gesetzblatt von 1883 S. 177 ff.) im Wesentlichen ihre Bedeutung verloren und stehen, inwieweit sie nicht ohne Weiteres als aufgehoben zu betrachten sind, mit diesen Vorschriften nicht überall im Einklange.

Die Polizei-Verordnung vom 6. April 1880 wird deshalb hierdurch auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195 ff.) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) mit Zustimmung des Provinzialrates der Provinz Sachsen außer Kraft gesetzt.

Magdeburg, den 3. Dezember 1888.
Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Wolff.

Bekanntmachung betreffend das Waschen der Unterlagen der Wädnerinnen und das Waschen der Leichen kleiner Kinder Seitens der Hebammen.

Es ist wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Hebammen sich sowohl mit dem Reinigen der Unterlagen der Wädnerinnen und der neugeborenen Kinder, als auch im Todesfalle mit der Leichenwaschung bei solchen und überhaupt bei ganz kleinen Kindern befassen. Da infolge dieser Berührung mit Säuglich- oder Leichenstoffen zur Entseuchung und Verheilung von Kindstüpfen, selbst nach sorgfältiger Reinigung, Anlaß gegeben werden kann, so wird hiermit den Hebammen verboten:

1. die von einer Wädnerin oder dem Kinde gebrauchten Unterlagen, Stofftücher, Bettlaken, Hemden u. dergl. zu waschen oder sonst zu reinigen,
2. Kinderleichen zu waschen und die sonstigen Dienstleistungen einer Leichenwäscherin bei denselben zu verrichten.

Zwischenhandlungen gegen diese Bestimmungen werden streng und unter Umständen durch Zurücknahme des Prüfungszeugnisses bestraft werden.

Vergebung, den 11. Dezember 1888.
Der königliche Regierungs-Präsident.
von Dietl.

Die städtische Sparkasse wird wegen des Jahres-Abschlusses vom 27. bis 31. Dezember geschlossen bleiben.

Halle a. S., am 19. Dezember 1888.
Das Directorium der städtischen Sparkasse.

Neue und gebrauchte Möbel verkauft und verkauft Erbel 7. Farben mit geringer Mühe neu zu färben, empfiehlt

Sasenselle Schillerstr. 7. H. Waltsgott.

Auction.

Freitag den 28. Dezember Vorm. 9 Uhr versteigere ich in Trotha bei Halle a. S. Nr. 104 (Restaurant zum Feldschloßchen am Bahnh.) zwangsweise:

- 1 Span-Nobelmachine, 8 Schneidbänke, 11 eiserne und hölz. Stellingen, 1 Deelmahlwerk, 1 e. Schleifflein, 1 Wandgehblat, 1 Schraubstock, eine Partie Dreier, Laten, Säde, u., sowie 1 massive Darre mit Schornstein, 2 hölzerne Schuppen, 1 H. Stallgebäude und 1 Brettereinräumung z. Abzug.

Dietze, Gerichtsvollzieher.

Portwein
à Flaiche 2 Mart.
Malaga Select
à Flaiche 2 Mart.
Madeira
à Flaiche 2 Mart 50 Fg. capicit.
Otto Salzmann,
Geißstraße 20.


Neujahrskarten,
das Neueste in großer Auswahl empfiehlt
Heinrich Gundlach,
Breitstraße 32.

Räuchermittel.
Double Ambrée v. Tren & Anglich in Berlin.

Double Ambrée v. Ed. Pinaud, Paris, Räucheressenz in Flaschen u. aus-gewogen.
Räucheressig,
Räucherpulver,
Räucherpapier,
Räucherkerzen.

Confirerengeist oder Tannenduft,
Zimmerparfüms,
empfehit die Drogenhandlung von:

Helmhold & Co.,
Leipzigstrasse 109.



72 grosse Karten in 100 Kartenseiten.

Ich habe mich hier als praktischer Thierarzt niedergelassen, meine Wohnung befindet sich Barfüßerstrasse 9, im Hause des Instrumentenmacher Herrn Hellwig.

Carl Friedrich,
approb. Thierarzt.
Halle a/S., im Dezember 1888.

Schmerzlos
Zahnziehen mit Lachgas, Plombiren, künstl. Zähne Reguliren schief stehender Zähne etc. bei

Fr. Kohlhardt,
prakt. Zahnarzt.
Geiststr. 20. Sprechstunden 9 Uhr Vorm. - 5 Uhr Nachm.

| Stern 1 Seilage.

Für den redaktionellen und Inseratenthell verantwortlich Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.